

### Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich,

Name

geboren am

geboren in

Anschrift

Telefon/ Handy

E-Mail-Adresse

die Aufnahme in die Abteilung  Gymnastik  Tischtennis  Volleyball der TSGL Schöneiche e. V.

zum

gemäß der umseitigen Beitragskategorie  1  2  3  4.

Die Satzung der TSGL Schöneiche e. V. wird vollständig anerkannt und ist im Internet veröffentlicht unter: [www.tsgl-schoeneiche.de](http://www.tsgl-schoeneiche.de) sowie [www.eastvolleys.com](http://www.eastvolleys.com).

Die TSGL Schöneiche e.V. erhebt, nutzt und verarbeitet die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung erteile ich meine Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten. Diese ist freiwillig und jederzeit schriftlich widerruflich. Ich bestätige durch meine Unterschrift, die *umseitigen Hinweise zum Aufnahmeantrag* gelesen haben. Ich bin damit einverstanden, dass die o. g. Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreters

Die **Beitragsordnung der Turn- und Sportgemeinschaft Landbau Schöneiche e. v.** (gem. § 7 der Ver- einssatzung) regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Vereinsmitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Aufnahmegebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

	Abt. Gymnastik	Abt. Tischtennis	Abt. Volleyball
<b>1</b> Erwachsene	10,00 €/mtl.	11,00€/mtl.	12,00 €/mtl.
<b>2</b> Rentner	8,00 €/mtl.	9,00 €/mtl.	9,00 €/mtl.
<b>3</b> Schüler, Azubis, Studenten, Erwerbslose	8,00 €/mtl.	6,00 €/mtl.	9,00 €/mtl.
<b>4</b> Kinder, Jugendliche	6,00 €/mtl.	6,00 €/mtl.	9,00 €/mtl.
Der Beitrag enthält den jeweiligen Grundbeitrag des Vereins laut Beitragsordnung. Die Aufnahmegebühr beträgt 20,00 €.			

In der Abt. Tischtennis wird für Erwachsene ab 2012 eine einmalige Umlage von 10,00 € für Bälle bzw. technische Geräte erhoben.

Für Mitglieder, deren Teilnahme am Sport aus persönlichen Gründen zeitweise (mindestens für drei zusammenhängende Monate) nicht möglich ist, kann auf Antrag an den Vorstand die mtl. Beitragszahlung auf den **Grundbeitrag des Vereins** von derzeit 6,00 € (für Erwachsene) bzw. 4,00 € (Kinder, Jugendliche, Rentner, Arbeitslose, Studenten) pro Monat reduziert werden.

Um die Überwachung der geleisteten Mitgliedsbeiträge zu erleichtern wird um **Einrichtung eines Dauerauftrages** unter Angabe des Namens, der Abteilung sowie der Mitgliedsnummer gebeten. Dieser ist satzungsgemäß mindestens quartalsweise einzurichten. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages hat jeweils für mindestens 3 Monate im Voraus zu erfolgen.

Die Bankverbindung des Vereins lautet:

Sparkasse Oder-Spree, **IBAN DE09 1705 5050 3307 7151 69**, BIC WELADED1LOS

Die **Kündigung der Mitgliedschaft** kann nur schriftlich durch Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgen. Ein Austritt ist grundsätzlich zum Ende eines jeden Quartals mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich. Bei Mitgliedern von Mannschaften im regulären Spielbetrieb ist der Austritt nur zum Ende der Spielsaison möglich. Die Beitragspflicht erlischt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung wirksam wird. Der Kündigung ist ein frankierter Rückumschlag beizufügen, so dass die Bestätigung des Beendigungstermins erfolgen kann.

#### **Datenschutz / Persönlichkeitsrechte**

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) sowie Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, das Recht auf Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit sowie das Recht auf Löschung oder Sperrung seiner Daten.
5. Weitere Informationen unter: [www.eastvolleys.com](http://www.eastvolleys.com) sowie [tsgl-schoeneiche.de](http://tsgl-schoeneiche.de)